



Baudepartement, Amt für Umwelt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Fachstellen Feuerungskontrolle

Dominik Noger
Sektionsleiter Luftqualität

Baudepartement
Amt für Umwelt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 21 09
dominik.noger@sg.ch
www.afu.sg.ch
NoD

St.Gallen, 14. Juni 2018

Information zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich Feuerungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat eine Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) beschlossen und diese auf den 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt. Mit der Änderung wird u.a. die Pflicht zur periodischen Messung der Emissionen von Holzzentralheizkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW eingeführt (vgl. Art. 13 Abs. 3 Bst. a LRV). Der Vollzug dieser Vorschriften ist Sache der politischen Gemeinden (Art. 25 Abs. 1 Bst. b des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung, sGS 672.1).

Um überregional einen möglichst harmonisierten Vollzug zu ermöglichen, werden die Luftreinhaltefachstellen der Ostschweizer Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein ein Vollzugskonzept erstellen. Es ist geplant, die Gemeinden sowie die Fachstellen Feuerungskontrolle im Herbst 2018 darüber zu informieren.

Bis zum Inkrafttreten der LRV-Änderung waren sowohl Öl- als auch Gasfeuerungen alle zwei Jahre zu kontrollieren. Bei Ölfeuerungen gilt die zweijährliche Messpflicht weiterhin. Hingegen sind Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 MW neu in der Regel nur noch alle vier Jahre zu kontrollieren (Art. 13 Abs. 3 Bst. a LRV).

Wir bitten Sie zu beachten, dass dieser Änderung zugunsten der Anlageinhaber sofort zu entsprechen ist. Wir sind uns bewusst, dass diese kurzfristige Änderung nicht im Interesse einer optimal planbaren Feuerungskontrolle liegt. Der Anlageinhaber ist jedoch grundsätzlich nicht gehalten, ein kürzeres Kontrollintervall zu dulden.

Freundliche Grüsse


Rainer Benz
Amtsleiter



Dominik Noger
Sektionsleiter Luftqualität
Abteilung Industrie und Gewerbe